

Departement für Sicherheit, Institutionen und Sport - DSIS Dienststelle für Grundbuchwesen Av. de la Gare 39, PF 478, 1951 Sitten Tel. 027 606 28 50	Rechtsamt	 CANTON DU VALAIS KANTON WALLIS
<i>ERWERB VON GRUNDSTÜCKEN DURCH PERSONEN IM AUSLAND</i>		

*Beweismittel für eine Grundsatzbewilligung gemäss Art. 6 Bst. a kBewG, die von den **Erstellern** beigebracht werden müssen.*

1. Für die Grundstücke im STWE

- 1.1** *Eine beglaubigte Kopie des Stockwerkeigentumsbegründungsaktes.*
- 1.2** *Eine Liste des Wohnungen, durch den Architekten bestätigt, mit Angabe für jede STWE-Nummer der Anzahl Zimmer und der Nettowohnfläche.*

2. Für die Projekte, die nicht im STWE begründet sind

- 2.1** *Ein Situationsplan des gesamten Projektes mit der Kataster-Nummer jeder Parzelle und, gegebenenfalls, dem Divisionsprotokoll das durch die zuständige Person ausgestellt ist.*
- 2.2** *Ein Satz Pläne von jedem Chalettyp mit Bezugnahme auf die Kataster-Nummern.*
- 2.3** *Eine Liste der Wohnungen, vom Architekten bestätigt, mit Angabe der Nettowohnfläche für jede Wohnung, gemäss beigelegtem Formular.*

3. Für alle Projekte

- 3.1** *Eine Bescheinigung der kantonalen Dienststelle für Raumentwicklung mit der Angabe, in welchem touristischen Ort die Grundstücke gelegen sind.*
- 3.2** *Die rechtskräftige Baubewilligung ausgestellt durch die kantonale Baukommission.*
- 3.3** *Eine Bestätigung des Registerhalters über den Stand der Bauarbeiten. Sind die Gebäude bereits erstellt, muss der Registerhalter das Datum des Beginns und der Vollendung der Bauarbeiten angeben.*
- 3.4** *Ein Katasterauszug (oder Grundbuchauszug) mit dem Lastenverzeichnis.*
- 3.5** *Eine Liste der projektierten Verkaufspreise mit Bezug auf die Katasternummern und wenn möglich Angabe, welche Wohnungen zum Verkauf an Personen im Ausland bestimmt sind.*
- 3.6** *Eine Zusammenfassung der Investierungskosten, begleitet mit den nachfolgenden Beweismitteln :*
 - a) *einer Kopie der Erwerbsaktes des Baulands;*

- b) einer durch den Architekten visierten Liste der Unternehmungen an die Arbeiten vergeben worden sind mit Angabe des Betrags der Arbeitvergebungen (nötigenfalls die Werkverträge selber).

3.7 Ein Finanzierungsplan, begleitet mit Beweismitteln, z.B.:

- a) die mit, nicht der Bewilligungspflicht unterstellten, Erwerbern abgeschlossenen notariellen Kaufverträge oder Kaufversprechen;
- b) die Absichtserklärungen, gemäss beiliegendem Formular;
- c) die Vertragsentwürfe (mit Grundbuch- resp. Katasterausügen) für die Ferienwohnungen, welche an Personen im Ausland veräussert werden sollen, der Absichtserklärung entsprechend;
- d) die Bestätigungen der Darlehensgeber gemäss beiliegendem Formular (die Darlehen müssen für eine Dauer von ungefähr 5 Jahren gewährt werden);
- e) was die Eigenmittel und die durch andere Personen als die Bankinstitute gewährten Darlehen betrifft, die letzte Steuerveranlagung (natürliche Personen) oder die letzte Bilanz (juristische Personen).

3.8 Was die juristischen Personen anbelangt, die innert Jahresfrist nicht Gegenstand einer Feststellung der Nichtbewilligungspflicht waren:

- a) ein Handelsregisterauszug;
- b) die letzten Statuten;
- c) die letzte Bilanz;
- d) die Aktionärenliste (vollständige Identität, Wohnsitz, Staatsangehörigkeit, gegebenenfalls, Bewilligung der Fremdenpolizei) begleitet mit:
 - dem Beweis, dass sie ihre Aktien und ihre Forderungen dem Fiskus deklarieren (Bestätigung der Steuerbehörde);
 - einer Bescheinigung, wonach sie bestätigen, dass sie ihre Aktien (und eventuell ihre Forderungen) auf ihren eigenen Namen und ihre eigene Rechnung und nicht im Treuhandtitel innehaben;
- e) die Liste der Darlehensgeber (Identität und Betrag), insofern sich dieser Punkt aus der letzten Bilanz nicht klar ergibt.

3.9 Jedes notwendige Beweisstück, das sich in Hinsicht auf das Gesuch (Vollmacht, Vereinbarungen von einfacher Gesellschaft oder anderes usw...) oder auf die kommunale Regelung als notwendig erweist.

Rechtsamt

- Beilage:**
- Absichtserklärung
 - Bankbescheinigungsformular
 - Bestätigungsformular des Architekten